



Olaf Lies
Niedersächsischer Minister für
Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz

Frau Landrätin Dagmar Schulz
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Schem 29.9.22
Bitte RT-Mitgliedern
zur Kenntnis geben

Hannover ² September 2022

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz, *Liebe Dagmar Schulz,*
herzlichen Dank für die Übersendung der Resolution Ihres Kreistages zum Thema Klimaschutz als Pflichtaufgabe an den Herrn Ministerpräsidenten und an mein Haus.

Insbesondere den Kommunen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Sie agieren vor Ort als entscheidende Multiplikatoren und Motoren. Von ihren Aktivitäten geht eine Vorbildwirkung für die Bevölkerung aus. Viele niedersächsische Städte, Gemeinden und Landkreise haben sich bereits ehrgeizigen Klimaschutzzielen verpflichtet, setzen Projekte mit bundesweiter Strahlkraft um und zeigen mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Großen wie im Kleinen ein vorbildliches Engagement.

Insofern ist Ihre Forderung nach einer „Pflichtaufgabe“ Klimaschutz konsequent und richtig. Mit der Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG), die der Niedersächsische Landtag am 28.06.2022 beschlossen hat, haben wir als Land Niedersachsen – im Übrigen als erstes Bundesland überhaupt – begonnen, genau dies umzusetzen! Mit dem novellierten NKlimaG verankern wir in Niedersachsen als ersten Schritt die Pflicht zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten und die Klimafördermittelberatung der kreisangehörigen Kommunen im verbindlichen Aufgabenkatalog der Landkreise. Da diese Aufgabenübertragung Konnexität auslösend ist, werden jedem Landkreis dafür zwei Stellen sowie ein Grundsockel vom Land finanziert.

Außerdem werden alle Mittel- und Oberzentren zur Erstellung kommunaler Wärmepläne und alle Gemeinden zur Erfassung ihrer Entsiegelungspotenziale neu verpflichtet. Auch diese Aufgaben werden über das Land finanziell ausgeglichen.

Im Übrigen hat mein Haus mit dem Niedersächsischen Innenministerium besprochen, dass im Zuge der Kommunalaufsicht sog. freiwillige Klimaschutzaufgaben im Haushaltsplan nicht gedeckelt werden sollen, wenn sie wirtschaftlich sinnvoll sind, was i.d.R. der Fall sein dürfte. Die Kommunalaufsicht im Innenministerium trägt Investitionen der Kommunen in den Klimaschutz ausdrücklich mit und erkennt dabei an, dass er von

übergeordneten umwelt- und strukturpolitischen Erwägungen getragen wird, die die Lebensgrundlagen und die Generationengerechtigkeit betreffen können. Für Klimaschutzprojekte erforderliche Investitionskredite werden bei Kommunen in der Haushaltssicherung daher genehmigt, allerdings nicht ergänzend zu der sonstigen Kreditermächtigung betrachtet. Sie bleiben bei der Gesamtbetrachtung also nicht „außen vor“, sondern sind Teil der investiven Schwerpunktsetzung der Kommune, ggf. mit der Folge, dass an anderer Stelle Einschränkungen erforderlich sind, zumindest im Sinne einer Beschränkung der Ausweitung weiterer Investitionen.

Niedersachsen möchte Klimaschutzland Nr. 1 und bis 2045 treibhausgasneutral werden. Dafür ist ein breiter Schulterschluss aller administrativen Ebenen im Land erforderlich.

Mein Haus möchte den kommunalen Klimaschutz weiter unterstützen und alle Kommunen aktivieren und motivieren, ihre große Verantwortung zum Klimaschutz wahrzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen an diesem Schulterschluss und der Geschlossenheit der staatlichen Behörden die Dringlichkeit des Themas Klimaschutz wahrnehmen. Das Signal muss eindeutig sein: Alle stehen zusammen und handeln entsprechend, um die Zukunftsaufgabe Klima proaktiv und mutig anzugehen.

Dabei können wir in Niedersachsen stolz sein, wie weit wir im Vergleich zu anderen Bundesländern schon gekommen sind. Doch es muss ambitionierter als jetzt weitergehen, sonst schaffen wir die Treibhausgasneutralität 2045 nicht.

Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft zum Klimaschutz zum Wohle aller!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olaf Bus', with a large, stylized flourish extending from the end of the signature.